



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immo-Tibor GbR

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit der Immo-Tibor GbR - nachfolgend „IT“ genannt - gelten zwingend nachfolgende Geschäftsbedingungen, die mit der Aufnahme von Verhandlungen bzw. mit der Annahme von Informationen als anerkannt gelten. Abweichungen von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn dies im Einzelfall explizit schriftlich vereinbart wurde.

1. „IT“ erhält für Nachweis und/oder Vermittlung von Verträgen bzw. Vertragsgelegenheiten eine Provision in nachfolgend aufgeführter Höhe zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%):
  - a) bei Kaufverträgen oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften, 3%-5% des Kaufpreises, bzw. nach Vereinbarung, vom Eigentümererwerber;
  - b) bei Vermietung (Wohnraum und Gewerbe) 2 Monatsmieten; dies sind die vom Objektmietler monatlich zu zahlenden Beträge zuzüglich aller sonstigen Zuwendungen und geldwerten Leistungen mit Ausnahme der Nebenkosten; „Bestellerprinzip“
  - c) bei Pacht- oder Erbpachtverträgen eine Jahrespacht.
2. Die Provision ist mit Abschluß des Hauptvertrages verdient und zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Provision oder eines vereinbarten Aufwendersatzes sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen.
3. „IT“ darf auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.
4. Dem Auftraggeber ist jegliche Weitergabe der durch „IT“ erteilten Informationen - insbesondere des Nachweises - an Dritte nur nach schriftlicher Zustimmung von „IT“ gestattet. Andernfalls haftet er - unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche - im Falle eines Vertragsabschlusses durch Dritte für die „IT“ entgangene Provision.
5. Ist dem Auftraggeber ein Angebot bereits bekannt, so hat er dies unverzüglich, längstens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt, schriftlich unter Angabe der Quelle anzuzeigen. Verstöße gegen diese Verpflichtung begründen einen Schadensersatzanspruch von „IT“.
6. Nimmt der Auftraggeber von seinen Vertragsabsichten Abstand, so ist er verpflichtet, „IT“ unverzüglich schriftlich zu informieren. Kündigungen von Maklerverträgen bzw. Makleraufträgen bedürfen der Schriftform. Angefallene Kosten/Aufwendungen sind zu erstatten.
7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, „IT“, sofern diese nicht unmittelbar beim Vertragsabschluß vertreten ist, über den Abschluß eines Hauptvertrages unverzüglich zu informieren. Des weiteren ist „IT“ eine Vertragsabschrift zu übergeben bzw. zu übersenden.
8. Schadensersatzansprüche gegen „IT“ sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt 3 Jahre, beginnend mit dem Zeitpunkt der Entstehung des Anspruches.
9. Angaben in Anzeigen, Exposés, Prospekten u.ä. sowie auf Internetseite die von „IT“ geschaltet und verwaltet werden, beruhen auf von Objektanbietern überlassenen Informationen. Hierfür wird von „IT“ daher keine Haftung übernommen.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Geschäftsvorgänge mit „IT“, insbesondere für Maklerverträge mit Kaufleuten, ist Köln.